

ÖÄK – Diplomrichtlinie Umweltmedizin

1. Ziel

Die Diplom-Weiterbildung vermittelt vertiefende Kenntnisse in umweltmedizinischen Fragen. Vordringliche Tätigkeitsprofile eines Umweltmediziners sind: Beratung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Verwaltung und politischer Entscheidungsträger bei umweltmedizinischen Fragestellungen (z.B. Trinkwasserversorgung, Innenraumhygiene, Lärm, Luftschadstoffe, Geruchsbelästigung, Auswirkung diverser Strahlenbelastungen etc.).

Sachverständigentätigkeit für verschiedene Behörden (z.B. Gewerbebehörde, Wasserrechtsbehörde, Abfallbehörde, Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde und andere öffentliche Einrichtungen) bzw. Beratung dieser bei umweltmedizinischen Strategiekonzepten, Vorsorgeprojekten bzw. zum Schutz der Bevölkerung vor umweltbedingten schädigenden Einwirkungen.

Gerichtlich beideter Sachverständiger in Umweltmedizin. Beratung aller ÄrztInnen in umweltmedizinischen Belangen, auch in ihren unmittelbaren beruflichen Umfeld.

2. Zielgruppe

Umweltmedizininteressierte ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen aller Sonderfächer.

3. Fortbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Diplomweiterbildung Umweltmedizin umfasst 6 zweitägige Teilseminaren im Umfang von insgesamt rd.120 Unterrichtseinheiten. Die Reihenfolge in der die Teilseminare absolviert werden, ist frei wählbar.

Seminar 1

Rechtliche und umweltmedizinische Grundlagen - Schimmelpilze – Geruch – Fallbeispiele - Meteorologie und Klima

1. Rechtliche Grundlagen:

- Kompetenzverteilung im Umweltschutz-
- Kompetenzverteilung zwischen Sprengelarzt, Amtsarzt u. anderen im Umwelt- und Gesundheitsbereich behördenberatenden Stellen
- Überblick über die wichtigsten Regelungen im Umweltschutz
- die Rolle des medizinischen Sachverständigen im Umweltschutzrecht

2. Umweltmedizinische Grundlagen

- Allgemeine Beurteilungskriterien:
 - Gefährdung des Lebens
 - Gesundheitsschädigung (-gefährdung)
 - Belästigung (zumutbar - unzumutbar)
 - Grenzwerte und deren Problematik, Kombinationswirkungen
 - Umweltmedizinische Begutachtung und Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Praxis der Umweltepidemiologie, Fragebögen
- 3. Schimmelpilze**
- Messung
 - Bewertung
 - Sanierung
- 4. Beurteilung von Gerüchen**
- 5. Umweltmedizinische Fallbeispiele**
- 6. Meteorologie und Klima**
- Atmosphäre, Ausbreitungsberechnungen
 - Inversionen, Transmissionen, Smog
 - Ozon, saurer Regen, Radioaktivität
 - Treibhauseffekt, Ozonloch

Seminar 2

Bäderhygiene –Lebensmittel und Schadstoffe - Trinkwasser

- 1. Bäderhygiene**
- Einführung in die Bäderhygiene
 - Epidemiologische Grundlagen von Bädern an Oberflächengewässern und künstlichen Beckenbädern nach BHG
 - Künstliche Beckenbäder, BHG, BHVO
 - Grundlagen der Aufbereitung und Desinfektion
 - Bädertherapie, Grundlagen, Einrichtungen, Betriebsführung
 - Grundlagen des Sauna- und Dampfbades
 - Attraktionen in Bädern (Rutschen etc.)
 - Praxis des Bäderbetriebes, Probennahme, Ortsbefunde, Begleitdaten
 - Interpretation von Laborbefunden, jeweils getrennt nach Oberflächengewässern und künstlichen Beckenbädern
 - Demonstration der Chlormessung
- 2. Lebensmittel und Schadstoffe**
- 3. Exkursion Hallenbad**
- 4. Trinkwasser**
- Einführung, Definition: Trink-, Mineral-, Tafel-, Heilwasser
 - Wasserrecht
 - Hydrogeologie
 - Trinkwassergewinnung
 - Anforderungen aus hygienischer Sicht
 - Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität
 - Trinkwasserschutz
 - Trinkwasseraufbereitung
 - Desinfektion
 - Kontrollmaßnahmen
 - Interpretation von Befunden

Seminar 3

Elektromagnetische Felder und Strahlung- Abwasser - - Verbrennungsanlagen

- 1. Elektromagnetische Felder und Strahlung: Wirkungen**
 - Natürliche Felder und Strahlung
 - Technische Felder und Strahlung
 - Experimentelle Studien
 - Epidemiologische Studien
- 2. Toxikologische Beurteilung von Verbrennungsanlagen**
 - NO₂, SO₂, HCl, HF
 - Metalle und Schwermetalle
 - organische Verbindungen
 - Stäube
- 3. Exkursion Kläranlage**
- 4. Elektromagnetische Felder: erkennen, messen, vermeiden**
 - Elektrische Wechselfelder
 - Magnetische Wechselfelder
 - Elektrische Gleichfelder
 - Magnetische Gleichfelder
- 5. Elektromagnetische Strahlung: erkennen, messen, vermeiden**
 - Mobilfunk
 - DECT-Telefone
 - WLAN
 - Rundfunk, Fernsehen etc.

Seminar 4

Luftschadstoffquellen Wohnraum - Auswirkungen auf Boden, Pflanzen und Menschen –
Indoorpollution und Bauökologie

- 1. Luft und Schadstoffquellen**
- 2. Luftschadstoffe im Wohnraum**
 - Passiv- und Aktiv-Rauchen
- 3. Luftschadstoffe - Auswirkungen auf Boden und Pflanzen**
- 4. Exkursion Luftüberwachungsstelle**
- 5. Luftschadstoffe - Auswirkungen auf den Menschen**
- 6. Indoorpollution und Bauökologie**

Seminar 5

Abfall - Gutachten - Energie

- 1. Abfallrecht**
- 2. Abfall aus dem medizinischen Bereich (ÖNORM S2104)**
- 3. Eigenkompostierung**
- 4. Abfall - Endbehandlungsformen**
 - Einführung zur Besichtigung der Abfallbehandlungsanlage
- 5. Führung durch die Abfallbehandlungsanlage**
 - Abfallübernahme
 - Sperrmüllsortierung
 - Grünabfallkompostierung
 - Problemstoff-Sammelstelle

- Bioabfallanlage
- 6. Umweltmedizinische Gutachten**
 - 7. Umweltmedizinische Informationszugänge**
 - 8. Energiesparender Wohnbau**

Seminar 6

Radioaktivität - Lärm - MCS/CFS -

- 1. Radioaktivität**
 - Physikalische und rechtliche Grundlagen
 - Natürliche und künstliche Radioaktivität der Biosphäre
 - Medizinisch-biologische Grundlagen
 - Strahlenbelastung von Patienten
 - medizinische Auswirkungen von Strahlenunfällen (akut und chronisch)
- 2. Schalltechnik**
 - Technische Grundlagen (mit praktischen Demonstrationen)
- 3. Lärmbeurteilung**
- 4. Neue Krankheitsbilder in der Medizin**
 - Multiple Chemical Sensivity (MCS)
 - Chronic Fatigue Syndrom (CFS)
 - Electromagnetic Hypersensitivity (EHS)

In Anschluss an das Seminar 6 findet die Abschlussdiskussion und Diplomverleihung statt.

4. Evaluation und Abschluss

Der Nachweis über den Besuch aller Teilseminare ist dem Diplomantrag beizulegen.

5. Diplomverantwortlicher

Der Diplomverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der ÖÄK über Vorschlag des Referates für Umweltmedizin bestellt.

6. Diplomantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte.

Am Ende des Diplomkurses werden an jene Teilnehmer, die alle Diplom-Voraussetzungen erfüllen, die Diplome verliehen. Fehlen Voraussetzungen (z.B. es wurden nicht alle Teilseminare im Rahmen eines Kurszyklus absolviert), wird der Diplomantrag unter Beilage aller Nachweise an die österreichische akademie der ärzte gerichtet.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 27.10.2004.